



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
21. Ratssitzung vom
8. Juni 2006 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 106 2004/2008

von Lathan Suntharalingam

namens der SP-Fraktion

vom 31. Oktober 2005

Mitsprachemöglichkeit der MigrantInnen in Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gemäss dem Integrationsverständnis des Stadtrates, wie es dem Grossen Stadtrat im Bericht und Antrag 32/2005 vom 14. September 2005: „Integration in der Stadt Luzern II“ dargelegt wurde, sind die Möglichkeit und der Wille zur Partizipation die Grundlage für eine erfolgreiche Integration der Migrantinnen und Migranten. Wer die Möglichkeit zur Mitsprache hat, identifiziert sich auch stärker mit seinem Lebensumfeld und ist vermehrt bereit, sich aktiv für dieses einzusetzen und Mitverantwortung zu übernehmen. Aus Sicht des Stadtrates ist deshalb eine vermehrte Partizipation der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner Luzerns auch in politischen Belangen wünschenswert.

Zu 1.:

In welchen städtischen Gremien haben die ausländischen EinwohnerInnen der Stadt Luzern die Möglichkeit, sich einzubringen?

Grundsätzlich können sich ausländische Einwohner/innen der Stadt Luzern in sämtlichen städtischen Gremien einbringen, die nicht das mit dem Schweizer Bürgerrecht verbundene passive Wahlrecht voraussetzen. Die Wahl in den Grossen Stadtrat und dessen Kommissionen, in den Stadtrat oder die Schulpflege ist darum Schweizer Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten. Zu erwähnen ist hier, dass die fremdsprachigen Erziehungsberechtigten in der Schulpflege seit 2001 durch einen Schweizer Bürger ausländischer Herkunft vertreten werden.

Für den Einsitz in allen übrigen städtischen Gremien ist die Nationalität der Mitglieder nicht von Bedeutung. Dennoch sind gegenwärtig kaum Ausländerinnen oder Ausländer in städtischen Kommissionen vertreten. Ausnahmen bilden das Interkulturelle Forum, das Kinder- und das Jugendparlament.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

db8ebab1dfda43bca1f757534bfea16d

Das Interkulturelle Forum, das den Stadtrat in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens berät, setzt sich aus vier Ausländerinnen und Ausländern, vier Personen, die eingebürgert wurden, einem Doppelbürger und einem Schweizer zusammen. Die Fachinstitutionen werden im Interkulturellen Forum durch eine Ausländerin, eine eingebürgerte Person und fünf Schweizer/innen vertreten.

Für die Einsitznahme ins Kinder- oder ins Jugendparlament sind einzig das Alter und der Wohnsitz der Erziehungsberechtigten in der Stadt Luzern ausschlaggebend. In beiden Gremien sind rund ein Drittel der Parlamentarier/innen Ausländer/innen.

Zu 2.:

Wenn es solche Gremien gibt, wie werden die ausländischen Einwohner/innen darüber informiert und zur Partizipation motiviert?

Für die Besetzung der städtischen Gremien ist in erster Linie spezifisches Fach- und Erfahrungswissen im entsprechenden Themenbereich und nicht die Nationalität ausschlaggebend. Häufig ist beispielsweise der berufliche Hintergrund einer Person entscheidend für ihre Mitgliedschaft in einem Gremium. Geeignete Personen werden meist gezielt angefragt.

Bei der Zusammensetzung des Interkulturellen Forums wird darauf geachtet, dass die Mitglieder aufgrund ihrer Erfahrung, Lebenssituation, Vernetzung und beruflichen Laufbahn ein möglichst breites Spektrum des Themenbereichs Migration/Integration abdecken. Geeignete Personen werden jeweils gezielt angefragt.

Das Jugendparlament befindet sich momentan in einer Phase der Umstrukturierung. In der künftigen Form soll versucht werden, mehr jugendliche Migrantinnen und Migranten anzusprechen. Die entsprechenden Kontakte sollen über Vereine hergestellt werden.

Zu 3.:

Welche weiteren Möglichkeiten kämen für eine Partizipation der ausländischen Einwohner/innen bei geltender Kantonsverfassung und Gemeindeordnung zusätzlich in Frage?

Partizipation findet auf den verschiedensten Ebenen des Zusammenlebens statt und beinhaltet unter anderem auch die politische Mitsprache. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein politisches Recht im engeren Sinn und ermöglicht die direkte Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Es steht den Kantonen frei, diese Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene auf Ausländerinnen und Ausländer auszudehnen. Da die Verfassung des Kantons Luzern diese Möglichkeit zurzeit ausser für Kirchgemeinden weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene vorsieht, ist eine Einführung für die Stadt Luzern als Einwohnergemeinde

nicht möglich. Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf des Kantons Luzern (StB 1404 vom 22. Dezember 2004) betont, dass er „eine Verankerung des Stimmrechts der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in der Verfassung begrüßen“ würde. „Zumindest sollte jedoch ... die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden dieser Bevölkerungsgruppe das Stimmrecht gewähren können.“

Politische Rechte im weiteren Sinn, wie z. B. Vereins- und Versammlungsfreiheit oder die Meinungsäusserungs- und Petitionsfreiheit und die daran gekoppelten aktiven Mitwirkungsrechte, sind auch für Ausländerinnen und Ausländer zugänglich und ermöglichen ihnen eine indirekte Beteiligung an Prozessen der politischen Entscheidungsfindung. Vernehmlassungen bieten eine weitere Möglichkeit, die eigenen Interessen einzubringen. Dies ist jedoch bei der ausländischen Bevölkerung wenig bekannt, wie auch die Tatsache, dass für die Mitwirkung in politischen Parteien das Schweizer Bürgerrecht keine Voraussetzung ist. Gezielte Information über das politische System in der Schweiz ist deshalb wichtig. Es ist wünschenswert, dass insbesondere die Migrantenorganisationen in diesen Bereichen aktiver werden. Auch Parteien sind angesprochen, entsprechende Kommunikationsmassnahmen zu treffen.

Im Sinne einer Öffnung der Verwaltung sollen transkulturelle Fähigkeiten und zusätzliche Sprachkenntnisse bei der Besetzung von Stellen vermehrt als Kriterien einbezogen werden. Durch Mitarbeitende mit Migrationshintergrund kann zusätzliches Know-how in die Verwaltung gelangen, das schliesslich auch in die Arbeit der Verwaltung bzw. die Aktivitäten der Stadt und ihrer Organe mit einfließt.

Stadtrat von Luzern
StB 391 vom 26. April 2006

